

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dractionsschrift: Nachrichten Dresden.  
Bärenherren-Sammelnummer: 26241.  
Preis für Nachdrucke: 20 Pf.

Begugs-Gebühre vierzigpfennig in Dresden bei gleichzeitiger Ausgabe von Sonn- und Montagen nur ein-  
mal 3,25 M., in den Vorstädten 3,50 M. Bei ehemaliger Zulassung durch die Post 3,00 M. (ohne Belegerung).  
Anzeigen-Preise. Die einzellige Zeile (eine 8 Silben) 25 M., Vorzugszeile und Anzeigen in Nummern  
nach Sonn- und Feiertagen laut Tarif. — Ausländische Aufsätze nur gegen Vorabzahlung. — Belegblatt 10 M.

Schriftleitung und Hauptredaktionsschreiber:  
Marienstraße 38/40.  
Druck u. Verlag von Liepisch & Reichardt in Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe ("Dresdner Rundschau") gestattet. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufgenommen.

## Das Hilfsdienst-Gesetz nach der zweiten Lesung.

Lebhafte Artillerietätigkeit an der italienischen Front. — Der rumänische Rückzug. — Die Lebensmittel Schwierigkeiten in England und Irland. — Die Stimmung im französischen Parlament. — Eine Ergänzung des deutschen Kriegsgewinnsteuer-Gesetzes

### Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 1. Dezember abends. (Amtlich. B. T. B.)  
Im Somme-Gebiete Feuer auf beiden Flanken zeitweilig auslebend.

In der Walachei Fortschritte.

Am linken Flügel der Dobrudscha-Armee scherten wiederholte Angriffe des Feindes, der erneut Panzerkraftwagen ohne Erfolg verwandte.

Nordwestlich von Monastir und bei Gruenite wurden Vorräte des Gegners abgewiesen.

### Österreichisch-ungarischer Kriegsbericht.

Wien. Amtlich wird verlautbart den 1. Dezember 1916:

### Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die Donau-Armee dringt südwestlich von Busteni gegen den unteren Arges vor. Südöstlich von Piatra und südlich und östlich von Campulung wurde durch die siegreichen Kolonnen der Verbündeten erneuter rumänischer Widerstand gebrochen. Die Einbuße des Feindes an Gefangen betrug auch nekern mehrere Tausend; die Beute an Geschützen und Artilleriegerät ist groß.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph

Die Russen schen nach wie vor alles daran, gegen die tapferen Truppen der Generale v. Aza und v. Koevich durchzudringen. Die Schlachtkontinente erweiterte sich gegen Süden, da sich im Grenzgebiet östlich von Regzi-Basarbely die Rumänen dem Angriff anschlossen. Der Kampf wurde wieder mit erhöhter Erbitterung geführt. An zahlreichen Stellen ging der Verteidiger zum Gegenangriff über. Der Erfolg war auch gestern ganz auf unserer Seite.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

Au der Nista-Vipa schlugen ottomatische Truppen einen russischen Vorstoß ab; sie folgten dem geschlagenen Gegner bis an seine Gräben.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

Der Geschützgang südlich von Görz und auf der Karst-Hochfläche hielt in wechselnder Stärke an. Unser Feuer brachte mehrere Munitions- und Minen-Depots der Italiener zur Explosion.

Auf einzelnen Kärntner und Tiroler Abschnitten herrschte lebhafte Artillerie-Tätigkeit. Feindselige Flieger waren im Etsch-Tale Bomben, ohne Schaden zu verursachen.

### Südostlicher Kriegsschauplatz.

Richts-Neuens.  
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: (B. T. B.) v. Höller, Feldmarschall-Lieutenant.

### Der Abtransport der arbeitsfähigen Belgier.

Der Abtransport der arbeitsfähigen Belgier und ihre Unterbringung in Deutschland vollzieht sich ruhig und ohne Hemmungen. Damit ist eine Maßnahme verwirklicht worden, die im Interesse Belgiens schon lange notwendig war, und die wohl auch für die Zukunft ihre Früchte tragen wird. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes waren seit Kriegsausbruch in gefährlicher Weise verunsichert. Die Fabrikbetriebe ruhten, Hunderttausende von Arbeitern seierten. Es herrschte gewissermaßen Generalstreik in Belgien, nur mit dem Unterschied, dass die Arbeiter ihre Unterstreichung nicht aus Streiklosen, sondern aus öffentlichen Mitteln bezogen. Diese allgemeine Arbeitslosigkeit war durchaus keine natürliche und notwendige Folgeerscheinung des Krieges, die Möglichkeit, das hochentwickelte Wirtschaftsleben des Landes wenigstens zu einem erheblichen Teile wieder in Gang zu bringen, lag durchaus vor, um so mehr, als die deutsche Verwaltung vom ersten Tage an alles getan, was in ihren Kräften stand, um der belgischen Bevölkerung Arbeit und Erwerb zu schaffen. Wenn das nicht in dem Maße gelungen ist, wie man es hätte wünschen mögen, so lag es in erster Linie an den Absicherungsmaßnahmen, die England gegenüber der belgischen Industrie getroffen hat. Die Ausfuhr von Rohstoffen und die Ausfuhr von Fertigwaren jeder Art wurde rücksichtslos verhindert unter dem fadenscheinigen Vorwand, Deutschland könne die belgische Industrie im eigenen

Interesse verwenden, könne ihre Leistungen zur Stärkung seiner eigenen Wirtschaftsmacht verwerten. Dass diese Versicherung ganz unbegründet war, dass sich eine Wiederherstellung des wirtschaftlichen Lebens in Belgien sehr wohl hätte durchführen lassen, ohne dass die deutsche Kriegsführung daraus Vorteile gezogen hätte, das wusste man natürlich auch in England ganz gut. Die englischen Absperrungsmaßnahmen hatten lediglich den Zweck, der deutschen Verwaltung Schwierigkeiten zu machen, ihr die Sorge für Hunderttausende von Flüchtlingen auf den Hals zu laden. Man sah sich auch in England, dass ein solches Heer von Arbeitslosen und Arbeitslosen den allergrößten Nährboden für die Saat des Hasses abgeben würde, die von Paris und London aus mit Gift unter der belgischen Bevölkerung ausgeübt wurde. All diese Freude sollten für alle Zukunft für die englische Politik in Belgien eine recht schädliche Hilfstruppe abgeben, außerdem konnte man hoffen, dass, wenn dermaleinst die belgische Frage im englischen Sinne gelöst sein würde, die Konkurrenz der belgischen Industrie beseitigt und der bekannten friedlichen Eroberung des Landes mit englischem Gelde Tür und Tor geöffnet sein würde. Ja, selbst in dem Falle, dass nicht alle englischen Blütenräume über Belgien zur Reise gediehen, dass die "Befreiung" des Landes sich nicht verwirklichen ließ, bestand die Möglichkeit, gewisse unterirdische Wege für englische Heereien und Aufwiegungskontakte offen zu halten, wofür nur die belgische Bevölkerung in einem erbitterten Krieg gegen Deutschland hineingesteigert wurde. Dass die Erbitterung gewisser belgischer Volkschichten gegen Deutschland um so größer wurde, je unangenehmer die wirtschaftlichen Nachteile waren, die der Krieg über das Land gebracht hatte, lag auf der Hand.

Die deutsche Verwaltung hat diesem Treiben mit großer Langmut zugesiehen. Sie hat sich nach Kräften bemüht, die wirtschaftliche Lage des Landes zu verbessern, hat Rüstungsarbeiten angeordnet und den Arbeitsbeschaffung die Beschäftigung in deutschen Betrieben ermöglicht. Alle diese Maßnahmen haben aber nicht genügt, um den nachgerade chronisch werdenden Flüchtlingsstrom der belgischen Arbeiter zu beseitigen und die schweren militärischen Gefahren, die hieraus für das Volk im ganzen entstanden, abzuwenden. Ihnen zu begegnen, sie mit jedem wirksamen Mittel zu bekämpfen, war nicht nur das Recht, sondern die unabsehbare Pflicht der deutschen Regierung, die mit der Verwaltung Belgiens auch die Verantwortung für das Wohlergehen des belgischen Volkes auf sich genommen hat. Ihnen zu begegnen, war für die deutsche Regierung auch darum dringendes Pflicht, weil es sich darum handelte, die Bildung eines Eiterherdes am Körper Europas, die durch die englischen Verhebungen unter dem belgischen Volk auslösen sollte, ein für allemal zu verhindern. Wir kämpfen um einen dauernden Frieden und müssen alles zu verhindern suchen, was die Sicherung dieses Friedens für die Zukunft erschweren könnte. Deshalb war es notwendig, in Belgien einen Schnitt zu machen und die arbeitsfähigen Elemente abzutransportieren. Die Dinge waren ja auch nachgerade so weit gekommen, dass nur hierdurch die Gefahr eines wirtschaftlichen Zusammenbruchs des Landes abgewandt werden konnte.

Natürlich hat sich in der feindlichen Presse ein großes Geschrei erhoben. In England hat man das altbekannte Bild von deutscher Barbarei angestimmt, die französische Presse hat sich ebenfalls nach Kräften bemüht, aus dem belgischen Kapital zu schlagen, und der belgische Minister des Auswärtigen, Baron Beyens, hat sich nicht gescheut, von "welchen Slaven" zu sprechen. Dass der Bierverband in den Gebieten, wo er die Macht hat, ganz anders voraus, wird gesellschaftlich verschwiegen. Dass England nach der Eroberung von Duala deutsche Zivilpersonen in hässlicher und kulturwidriger Weise behandelt hat, das deutsche Staatsangehörige neuzuladen, mit Negern zusammen unter den denkbaren schlechtesten Verhältnissen niedrige Arbeiten auszuführen, davon weiß man nichts in der englischen Presse. Dass Tausende von deutschen Zivilpersonen von den Russen in völkerrechtswidriger Weise weggeführt worden sind und erst nach langen Verhandlungen wieder frei zu bekommen waren, davon spricht man ebenfalls nicht, und doch sind das Dinge, die mit dem Abtransport der Belger gar nicht verglichen werden können. Die belgischen Arbeiter wurden in Deutschland in Betrieben untergebracht, die ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechen, sie erhalten für ihre Arbeit hohe Löhne, ja, ein großer Teil von ihnen braucht sein Vaterland gar nicht zu verlassen. Dass diese Arbeiter nicht in der Kriegsindustrie beschäftigt werden, ist klar, trotzdem Deutschland auch hierau ein Recht hätte, nochdem es Frankreich schon lange nicht mehr um diesen Grundschlüssel kümmert und, wie durch zahlreiche Fälle

nachgewiesen ist, deutsche Kriegsgefangene nicht nur zum Bau von Arsenalen und Munitionslabors verwendet, sondern sie sogar zwinge, in der Feuerlinie Schanzarbeiten auszuführen.

Alle diese Tatsachen sind längst bekannt — auch in den neutralen Ländern. Trotzdem hat sich ein Teil der sogenannten neutralen Presse bemüht gezeigt, in das Geheimnis der englischen und französischen Blätter mit einzutreten und über die deutsche "Barbarei" zu jammern — die, wie wir sehen, lediglich darin besteht, dass Belgien, was doch eigentlich auch den Neutralen erwünscht sein möchte, vor dem völligen Zusammenbruch seines Wirtschaftslebens bewahrt wurde. Wir wundern uns freilich darüber, dass lange nicht mehr und stellen nur mit Bedenken fest, dass wenigstens ein Teil der Neutralen, insbesondere einzelne große Organe der schwedischen Presse, die demokratischen Maßnahmen richtig beurteilt hat. Um so größeres Erstaunen mußte aber die Meldung hervorrufen, dass der Schweizer Bundesrat in der vergangenen Woche den schweizerischen Gesandten in Berlin damit beauftragt hat, die Aufmerksamkeit des Reichskanzlers auf den ungünstigen Eindruck hinzu lenken, den die Massentransporte von belgischen Arbeitern nach Deutschland in der Schweiz hervorriefen". Man war auch verblüfft, die Richtigkeit dieser Meldung zu bezweifeln und anzunehmen, es handle sich um eines der bekannten Berichtsgemäuse des Verbandes. Nachdem sie nun aber durch die "Neue Zürcher Zeitung" ausdrücklich bestätigt wird, wenn auch mit dem Hinweis, dass der Schritt des Schweizer Gesandten durchaus freundlich gemeint gewesen sei, ist ein Zweifel nicht mehr möglich. Wir fragen: Hat der Schweizer Bundesrat auch in Petersburg auf den "ungünstigen Eindruck" aufmerksam machen lassen, den die völkerrechtswidrige Begehung von Abzweigungen aus Preußen gemacht hat? Hat der Schweizer Bundesrat sich auch an Vorf. Greif gewandt, etwa im "Barlong"-Fall oder bei ähnlichen Gelegenheiten? Das alles waren nachteile völkerrechtsbrüche und mehr als das unerhörte Unmenschenheiten. Der Abtransport der arbeitsfähigen Belgier aber war das gerade Gegenteil davon, was und ist eine Maßnahme, die aus rein menschlichen Rücksichten entstanden ist. Angesichts dieser Lage musste das Vorhaben des schweizerischen Bundesrats einen recht ungünstigen Eindruck hervorrufen und wird von der deutschen Regierung nicht anders als eine höchst unerwünschte Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Reiches angesehen, die um so größere Verwunderung hervorrufen müsste, als bekanntlich Deutschland der Schweiz jederzeit so weit entgegengelommen ist, als es irgend möglich war. Dass an der Maßnahme selbst der "Eindruck", den sie in der Schweiz macht, nicht das mindeste ändert, ist klar. Wünschen möchte man nur, dass man sich in der Schweiz über die Gründe und die Art des Abtransports der arbeitsfähigen Belger genau unterrichtete, dann würde vermutlich bei allen wirklich neutral denkenden Schweizern ein anderer Eindruck hervorgerufen werden, als es jetzt infolge der Verhüllungen der welschen Presse der Fall ist.

### Der Gesetzentwurf über den vaterländischen Hilfsdienst in der Fassung der 2. Lesung.

Unser Berliner Mitarbeiter meldet uns:

Der Gesetzentwurf über die vaterländische Hilfspflicht, wie er aus der zweiten Lesung des Reichstages hervorging, ist und in der dritten Lesung kaum erhebliche Änderungen erfahren wird, lautet:

§ 1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, soweit er nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen, ist zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

§ 2. Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle Personen, die bei Behörden, behördlichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in der Kriegswirtschaftlichen Organisationen oder Art oder in sonstigen Betrieben, die für Zwecke der Kriegsführung oder der Volksverteidigung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, beschäftigt sind, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt. Hilfsdienstpflichtige, die vor dem 1. August 1914 in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb tätig waren, dürfen aus diesem Berufe nicht zum Zwecke der Überstellung in eine andere Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden.

§ 3. Die Verteilung des vaterländischen Hilfsdienstes liegt dem Königl. Preußischen Kriegsministerium erledigt.

§ 4. Über die Frage, ob und in welchem Umfang die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde im Einvernehmen mit dem Kriegsamt. Neben die Frage, was als behördliche Einrichtung anzusehen ist, kommt ob und in welchem Umfang die Zahl der bei einer solchen beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet das Kriegsamt nach Vernehmen mit der zuständigen Reichs- oder Landeszentralbehörde. Im übrigen entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über die Fragen, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betrieb tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Ausschüsse, die für den Bereich jedes Kriegsvertragsbereichs eingesetzt werden, entscheiden über